

Schutzkonzept  
der  
Betriebskindertagesstätte

juwelchen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Leitbild</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Pädagogische Grundhaltung</b> .....	<b>7</b>
4.1	Grundsatz von Nähe und Distanz.....	7
4.2	Angemessenheit von Körperkontakt.....	8
4.3	Grenzüberschreitungen.....	8
4.4	Sexualisierte Sprache .....	9
4.5	Unsere Basis - das Team .....	9
<b>5</b>	<b>Gefährdungsanalyse</b> .....	<b>9</b>
5.1	Umgang mit Machtgefällen und Gefahr des Machtmissbrauchs .....	9
5.2	Gefahr durch Umwelteinflüsse und Rahmenbedingungen.....	10
<b>6</b>	<b>Verhaltenskodex</b> .....	<b>14</b>
6.1	Aufsichtspflicht .....	14
6.2	Sprache und Kommunikation .....	16
6.3	Bring- und Abholsituation .....	17
6.4	Toilettengang/Wickeln/Hygiene .....	18
6.5	Dokumentation .....	19
6.6	Schlafen .....	21
6.7	Essen.....	21
6.8	Umgang mit Medien .....	23
6.9	Krankheit.....	23
6.10	Freispiel .....	25
6.11	Streit unter Kindern .....	26
6.12	An- und Ausziehsituation.....	26
<b>7</b>	<b>Prävention</b> .....	<b>27</b>
7.1	Personalauswahl.....	27
7.2	Fachliche Begleitung und Supervision.....	27
7.3	Partizipation und Kinderrechte .....	28
7.4	Räumliche und Organisatorische Strukturen .....	29
<b>8</b>	<b>Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	<b>29</b>
<b>9</b>	<b>Beschwerdemanagement</b> .....	<b>30</b>
9.1	Kinderbeschwerden.....	30
9.2	Elternbeschwerden .....	30

<b>10 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung .....</b>	<b>31</b>
<b>11 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung außerhalb .....</b>	<b>32</b>
11.1 Erkennen von Anzeichen .....	32
11.2 Interne Meldepflicht.....	32
11.3 Internes Gespräch und Einbeziehung von Fachkräften .....	32
11.4 Einleitung von Maßnahmen und Dokumentation .....	32
11.5 Begleitung des Kindes und der Familie .....	33
<b>12 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung .....</b>	<b>33</b>
12.1 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>13 Netzwerk/Kooperation/Hilfe .....</b>	<b>34</b>
13.1 Jugendamt .....	34
13.2 Netzwerk.....	34
<b>14 Qualitätssicherung.....</b>	<b>35</b>
14.1 Regelmäßige Überprüfung .....	35
14.2 Fortlaufende Fortbildung .....	35
14.3 Schlussbemerkung.....	35
<b>15 Anhang.....</b>	<b>5</b>

## 1 Einleitung

Die Betriebskindertagesstätte juwelchen ist die Kindertagesstätte (Kita) der Firma Juwi mit Sitz in Wörrstadt. In unserem Haus werden bis zu 70 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren betreut. Wir haben drei Krippengruppen, in denen jeweils max. zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut werden. Im Kindergartenbereich finden 40 Kinder bis zum Schuleintritt Platz. Sie werden in zwei Gruppen betreut. In der Regel sind in unserer Einrichtung 13 -15 pädagogische Fachkräfte, vier Azubis, eine Verwaltungskraft und zwei Küchenkräfte tätig.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Akteure, die in der Kindertagesstätte tätig sind, darunter pädagogische Fachkräfte, Azubis, Verwaltungskräfte, Küchenkräfte, sowie die Eltern. Es ist für alle verpflichtend, sich an den im Schutzkonzept festgelegten Grundsätzen und Maßnahmen zu orientieren und diese in den Kita-Alltag zu integrieren.

Das Schutzkonzept der Betriebskita juwelchen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen. Wir verfolgen das Ziel, die Kinder in besonderem Maße vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Kinder sind sich nicht immer der Gefahren und Risiken des Alltags bewusst. Wir möchten sie für Gefahren sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten zum Eigenschutz aufzeigen. Es ist unsere Pflicht, ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

Unser Schutzkonzept soll präventiv wirken und allen Beteiligten ein Bewusstsein für dieses Thema vermitteln.

## 2 Leitbild

**„Ein Juwel ist ein wertvoller Stein“**

Wie ein Juwel ist auch das Kind für uns ein wertvolles Geschöpf und wird in seiner Individualität respektiert. Es bildet seine Persönlichkeit selbst und folgt dabei seiner Neugierde und seinem Forscherdrang.

Dabei werden die Kinder von uns individuell unterstützt und gefördert. Jedes Kind lernt in seinem Tempo nach seinem eigenen inneren Bauplan und ist mit seinen Fähigkeiten einmalig.

## 3 Rechtliche Grundlagen

Alle Mitarbeitenden des juwelchens haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

## 4 Pädagogische Grundhaltung

### 4.1 Grundsatz von Nähe und Distanz

Die pädagogische Grundhaltung in unserem Haus ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Schutz der Kinder zu jeder Zeit vollumfänglich gewährleistet werden kann. Wir haben eine „Null Toleranz Grenze“ für Gewalt jeglicher Art.

Zu unserer pädagogischen Arbeit zählen der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, der Umgang mit Sexualität und der Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen. In der täglichen Arbeit mit den Kindern gehört die Grenzsetzung dazu.

Grundsätzlich gilt in unserer pädagogischen Arbeit, dass die Kinder die Möglichkeit zu einer Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität haben. Der Wunsch nach Nähe kommt demnach nur vom Kind. Der Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit orientiert sich immer am Wohl der Kinder und erfordert besondere Sorgfalt, um Übergriffe zu vermeiden. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Die professionelle Distanz ist dann gefährdet, wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden.

Jede Form von Gewalt zum Kind ist verboten und zu unterbinden. Werden solche Grenzverletzungen wahrgenommen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Zusätzlich werden solche Vorfälle dokumentiert.

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert.

Im juwelchen:

- hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle und wertschätzende Betreuung, Erziehung und Bildung
- achten wir auf Unversehrtheit von Körper und Seele.
- achten wir ihre Rechte und die individuellen Bedürfnisse.
- nehmen wir ihre Gefühle ernst und sind jederzeit ansprechbar für die Themen und Probleme, die Kinder in diesem Alter bewegen.
- respektieren und wahren wir ihre persönlichen Grenzen.
- gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- unterstützen wir die Kinder, ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern zu können, um stark und selbstbewusst zu werden.
- stärken wir Kinder, die ein NEIN fühlen und dies äußern, auch wenn sie sich dadurch von anderen abgrenzen.
- hat jedes Kind das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbständiger, selbstbewusster Erwachsener zu werden.
- sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um
- Kommunizieren wir wertschätzend und respektvoll mit den Kindern und untereinander

## 4.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Fachkräften unverzichtbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen. Dabei wahren die Mitarbeitenden die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ein Kind wird nicht gegen seinen Willen gestreichelt, angefasst oder auf den Schoß genommen. Sowohl verbaler als auch körperlicher Kontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

## 4.3 Grenzüberschreitungen

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen und wird nicht gestattet. Formen von Gewalt können psychische, physische und sexualisierte Gewalt sein.

Mit **physischer Gewalt** werden Menschen körperliche Schmerzen zugefügt. Außerdem können ihre körperlichen Fähigkeiten durch Festhalten oder Fixieren eingeschränkt werden und auch der körperlichen Kraft des Täters werden Menschen mit physischer Gewalt ausgesetzt.

**Psychische Gewalt** kennzeichnet sich durch feindliche Ablehnung, Ausnutzung oder auch Terrorisierung. Menschen werden von sozialen Kontakten isoliert oder eingesperrt. Außerdem zählt zur psychischen Gewalt die Verweigerung emotionaler Rückkopplung, wenn z.B. die Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und ignoriert werden. Auch starke Formen von Überbehütung und Überforderungen zählen zur psychischen Gewalt.

**Sexualisierte Gewalt** stellt die Befriedigung des Täters dar. Das Opfer wird degradiert und der Willen dessen wird völlig missachtet. Typisch hierfür ist auch das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter. Solche Taten finden wiederkehrend statt. Dabei wird das Opfer ausgenutzt und entblößt. Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einer Person entweder gegen den Willen dieser Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Wie z.B. das Berühren der Genitalien eines Kindes ohne Notwendigkeit, sexuelle Handlungen an einem Kind vorzunehmen oder durch ein Kind an sich durchzuführen zu lassen, Kinder zu sexuellen Posen aufzufordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen zu fotografieren.

Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Kindern wird von pädagogischen Fachkräften eingegriffen und anschließend mit den Beteiligten thematisiert. Grenzverletzende Verhaltensweisen werden unterbunden. Gemeinsam mit den gewaltausübenden Kindern wird das vergangene Verhalten reflektiert, um anschließend alternatives, gewaltfreies Handeln zu erlernen.

Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern ist immer ernst zu nehmen. In solchen Fällen muss möglichst schnell interveniert werden. Dabei ist es jedoch wichtig, zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind gleich sexuell übergriffige Kinder.

Zu Gewalt unter Kindern zählt auch Mobbing. Dies ist eine Form von psychischer und physischer Gewalt, die meist unter Gleichaltrigen stattfindet. Es handelt sich dabei um mehrere negativen Handlungen, die über längeren Zeitraum gegen ein Kind gerichtet sind.

#### 4.4 Sexualisierte Sprache

In unserer Einrichtung wird keine sexualisierte Sprache verwendet und keine abfälligen Bemerkungen getätigt. Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander. Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen. Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Die Einrichtung hat sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Scheide, Hoden. Es ist nicht Aufgabe der Fachkräfte aufzuklären, dies liegt in Elternverantwortung. Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern informiert.

#### 4.5 Unsere Basis - das Team

Das wesentliche Fundament einer gelingenden pädagogischen Zusammenarbeit ist, dass sich alle Mitarbeitenden wertschätzend und respektvoll begegnen. Ein gemeinsames Verständnis von Werten, Haltung und Zielen ist dabei unerlässlich.

Im jewelchen gewährleisten wir dies durch wöchentlich stattfindende Teamsitzungen, regelmäßige Konzeptionstage und Teambuildingmaßnahmen.

Dadurch haben wir die Möglichkeit unsere pädagogische Arbeit gemeinsam zu reflektieren, unser Fachwissen zu erweitern, unsere Werte und unsere Haltung zu überprüfen und als Team zusammen zu wachsen.

Des Weiteren arbeiten wir regelmäßig an den Themen: Kommunikation, Feedback, Fehlerkultur und konstruktive Konfliktlösung.

Zusätzliche selbstgewählte Fortbildungen machen es jedem Mitarbeitenden möglich, sein Fachwissen zu erweitern und seine persönlichen Stärken herauszuarbeiten. Im jewelchen achten wir darauf die Mitarbeitenden dort einzusetzen, wo ihre Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen am besten zum Tragen kommen und sie ihr Potenzial voll entfalten können.

Die zusätzlich stattfindenden Teamevents außerhalb der Kita stärken das Wir-Gefühl und den Zusammenhalt.

## 5 Gefährdungsanalyse

### 5.1 Umgang mit Machtgefällen und Gefahr des Machtmissbrauchs

Im jewelchen übernehmen Frauen wie Männer gleichberechtigt die anfallenden Aufgaben. Das Team führt regelmäßige Mitarbeitenden-Reflexionen durch, um pädagogisches Handeln zu reflektieren und Handlungssicherheit für besondere Situationen zu gewinnen.

In unseren Räumlichkeiten bieten wir den Kindern sowohl offene Spielecken als auch Rückzugsmöglichkeiten, ohne das Risiko für Machtmissbrauch zu erhöhen. Dies soll zur

Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffs durch Fachpersonal oder untereinander beitragen. Der Wickelraum ist beispielsweise mit einer Fenstertür ausgestattet, sodass man den Kindern in der Wickelsituationen eine ruhige Atmosphäre bieten kann, während der Raum dennoch von anderen Personen einsehbar ist. Genaue Absprachen, zieldefiniertes Handeln und solch einsehbare Orte sind genau in diesen Situationen notwendig, wenn Kinder nackt sind. Dies dient auch dem Schutz des Fachpersonals. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht nackt in der Öffentlichkeit zu sehen sind.

Bei der Körperpflege und Hygiene werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften altersangemessen und zuverlässig unterstützt (siehe 6.4 Toilettengang/Wickeln/Hygiene). Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Sie werden fürsorglich gewickelt und beim Toilettengang angeleitet. Die Türen zu den Waschräumen mit den Toiletten stehen dabei immer offen.

In den Gruppen gibt es Rückzugsmöglichkeiten, wie bspw. Kuschelecken oder die Podeste. Diese Raumteile sind für andere Kinder nicht einsehbar, für Erzieher hingegen durch Gucklöcher auf Erwachsenenhöhe schon. Diese bieten den Fachkräften Transparenz und für die Kinder Ungestörtheit zugleich.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes ist die Einrichtung weniger belebt, weshalb schneller Risikosituationen entstehen können. Um diesen entgegenzuwirken, sind immer mindestens eine pädagogische Fachkraft und eine Person gemäß Fachkräftevereinbarung anwesend. Betreut eine Fachkraft allein ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden, die sich in den nahegelegenen Räumlichkeiten befinden. Der Leitung/Gruppenleitung obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln.

## 5.2 Gefahr durch Umwelteinflüsse und Rahmenbedingungen

### 5.2.1 Schattenkonzept/Sonnenschutz

Die Eltern bringen ihre Kinder bereits eingecremt mit einem Sonnenschutz in die Kita. Am Nachmittag erneuern die Fachkräfte den Sonnenschutz mit einer von den Eltern mitgebrachten Sonnencreme. Der Behälter steht beschriftet mit dem Namen des Kindes an der Garderobe.

Die Kinder werden im Freien dazu angehalten eine Sonnenmütze zu tragen und ausreichend zu trinken. Jedes Kind besitzt eine eigene Trinkflasche. So ist es leichter für die Fachkräfte nachzuvollziehen, ob das Kind ausreichend getrunken hat. Im Hochsommer behalten wir täglich die Ozonwerte im Blick. Wir achten darauf, dass wir in der Mittagszeit (11:30 Uhr- 14:00 Uhr) das Außengelände meiden.

Im Außengelände gibt es einige Bäume die Schatten spenden. Zusätzlich sind Sonnensegel und mobile Sonnenschirme mit Prallschutz vorhanden.

Gerade bei heißen Temperaturen haben die Fachkräfte noch einmal einen besonderen Blick darauf, ob die Kinder sehr geschwitzt sind oder zum Beispiel einen roten Kopf haben. Sie werden dann angehalten eine Pause im Schatten zu machen und etwas zu trinken. Zudem gibt es eine Wasserspielanlage, an der sich die Kinder abkühlen können.

### 5.2.2 Zecken

Einige Male im Jahr bieten wir für die Kinder Waldtage an. Für diesen Ausflug liegt eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung vor. Die Eltern werden dazu angehalten den Kindern an den Waldtagen lange Kleidung als Zeckenschutz mitzugeben. Zusätzlich bieten wir den Eltern an, dass wir die Kinder mit einem Mosquito-Spray von Herwe einsprühen. Wir führen immer eine Erste-Hilfe-Tasche mit uns, in der auch eine Zeckenzange enthalten ist. Falls trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Kind von einer Zecke gebissen wird, entfernen wir diese sofort und behandeln die Wunde mit Octenisept.

Für diese Maßnahmen haben die Eltern in Form einer Anlage zum Betreuungsvertrag schriftlich eingewilligt.

### 5.2.3 Fallschutz im Außenbereich

Die Spielgeräte sind mit Fallschutz wie Sand oder Holzhäcksel ausgestattet. Der Fallschutz wird jährlich von einer externen Firma überprüft und bei Bedarf von unseren Gärtnern aufgefüllt.

### 5.2.4 Fallschutz im Turnraum

Im Turnraum sind um das Klettergerüst und vor der Kletterwand Matten ausgelegt. Es findet eine tägliche Sichtkontrolle des Fachpersonals statt und eine jährliche Kontrolle einer externen Firma. Zudem wird der Turnraum nur barfuß, mit Schlappchen oder Anti-Rutschsocken bespielt, da auf Socken Rutschgefahr besteht.

### 5.2.5 Umgang mit Seilen, Kordeln und Schnüren

Das Spiel im Innen- und Außenbereich einer Kita ist durch vielfältige Bewegungsaktivitäten geprägt und soll Kinder motivieren, kreativ mit ihrem Körper, mit dem Raum und den Spielmaterialien zu experimentieren.

Es werden z. B. Seile zum Seilspringen eingesetzt oder auf den Boden gelegt, um zu balancieren oder darüber zu springen. Pferdegeschirre kommen zum Einsatz, in dem ein Kind Pferd spielt und das zweite Kind die Zügel hält. Topfstelzen werden genutzt, um über das Laufen auf Stelzen den Gleichgewichtssinn und das Koordinationsvermögen zu trainieren.

Eher selten, aber nicht auszuschließen ist, dass Schlüsselbänder bzw. Schlüsselketten in Kindertageseinrichtungen vorzufinden sind. In den Herbst- und Wintermonaten kommen Schals und Anoraks zum Einsatz, um sich vor Regen, Kälte und Schnee zu schützen.

Bei aller Zweckmäßigkeit können für oben aufgeführte Materialien aber auch Gefahren der Strangulation bestehen. An Fangstellen, z. B. von Spielplatzgeräten wie Sprossenleitern oder Rutschen, können Kinder mit Kordeln, Schmuck, Seilen oder Fahrradhelmen hängen bleiben und sich strangulieren. Ein Problem besteht auch darin, dass diese Strangulationsgefahren zumeist von Kindern nicht erkannt werden können und deswegen kaum ein Gefahrenbewusstsein besteht.

Um Strangulationsgefahren im jeweiligen zu verhindern, sind folgende Sachverhalte zu beachten:

- Keine Schnüre und Kordeln an Kinderkleidung.

- Kordeln, Seile oder Fahrradhelme nicht auf erhöhten Spielbereichen nutzen. Ein Klettern damit ist verboten.
- Schals immer in die Kleidung stecken. Lange Schals und weite Schlauchschals (Loops) vermeiden.
- Schlüsselbänder und -ketten immer vor dem Spielen ablegen und sicher verwahren. Schlüsselbänder mit Klettverschlüssen oder Druckknöpfen verwenden.
- Größere, längere oder spitze Ohrringe, Armbänder und Ketten vor dem Spielen ablegen.

Eltern werden im Vertragsgespräch über die bestehende Strangulationsgefahr von Schnüren, Ketten, Kordeln und Seilen informiert und die vorhandenen Präventionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtung werden aufgezeigt. Das Spiel mit Kordeln und Seilen beaufsichtigen wir besonders intensiv. So wurden beispielsweise folgende Regelungen im pädagogischen Team festgehalten:

Seile, Kordeln, Pferdegeschirre und Topfstelzen werden nur herausgegeben, wenn eine lückenlose Beaufsichtigung gewährleistet ist und mindestens zwei Fachkräfte im Raum sind. Sobald eine lückenlose Beobachtung nicht mehr möglich ist, werden die Materialien wieder eingesammelt und so verstaut, dass sie für die Kinder nicht zugänglich sind.

Im Vorfeld wurde mit den Kindern die sachgerechte Nutzung der Materialien besprochen und die Kinder müssen sich an diese Regeln halten, ansonsten wird das Material wieder eingesammelt. Wir sensibilisieren die Kinder, dass z. B. Seile, Pferdegeschirre, Topfstelzen und Fahrradhelme nicht auf erhöhten Spielebenen oder Spielplatzgeräten genutzt werden dürfen.

#### 5.2.6 Pilze

Die Haupterscheinungszeit von Pilzen reicht etwa von Anfang Juli bis Mitte November. Aber auch vor und nach den genannten Monaten können Pilze wachsen. Bei entsprechender Witterung wachsen Pilze in allen frostfreien Monaten. Kleinkinder bis zu vier Jahren sind durch Pilze besonders gefährdet, da sie ihre Welt auch noch mit dem Mund erkunden.

Auf den Außenflächen (Rasen, Beete, Mulch, Kompost), an Totholz (Stämme, Stubben, Äste, Rinde, verbautes Holz, Spielgeräte) oder an lebenden Bäumen, gelegentlich sogar in Blumentöpfen, wachsen verschiedene Pilzarten. Darunter sind ungenießbare, essbare und giftige Arten. Diese Speiswert-Kategorien beziehen sich allerdings auf essbare Pilze, die 15 Minuten gekocht oder gebraten wurden. Diese Einteilung gilt nicht für den Verzehr roher Pilze. Auch essbare Pilze können roh genossen giftig sein. Abhängig vor allem von Feuchtigkeit, Temperatur und Jahreszeit ist davon auszugehen, dass verschiedene Pilzarten auf dem Außengelände erscheinen. Einige Pilzarten wachsen sehr schnell und erscheinen fast „wie über Nacht“

Zu den Hochzeiten werden die Flächen, Spielgeräte und Baumstämmen von den Mitarbeitenden im jeweiligen täglich gründlich abgesucht und Pilzfruchtkörper aller Art entfernt. Dieses Vorgehen wird mit Namen in unserem Infobuch dokumentiert. Auch die Kinder werden im Umgang mit Pilzen sensibilisiert und sollen dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn sie

Pilze im Außengelände entdecken. Wird vermutet oder besteht die Möglichkeit, dass ein Kind einen Pilz oder Teile davon verzehrt hat, wird umgehend versucht, die Pilzart zu identifizieren oder zumindest bestimmte Arten auszuschließen. Wir nehmen direkt Kontakt mit dem Giftdatenzentrum auf und informieren die Eltern. Pilze, Pilzreste, auch kleinste Stücke und/oder Erbrochenes heben wir auf und falls keine Pilzreste mehr vorhanden sind, sammeln wir die Pilze an der vermuteten Fundstelle ein. Dazu werden die Pilze mit einem Finger oder Löffel vollständig aus der Erde gehoben. Wir schneiden die Pilze nicht ab, da zur Bestimmung möglichst der vollständige Fruchtkörper benötigt wird.

### 5.2.7 Ausflüge

Die Gefahren und Risikoeinschätzung für Ausflüge werden in gesonderten Gefährdungsbeurteilungen dokumentiert und von den Mitarbeitenden unterschrieben.

### 5.2.8 Umgang mit externen Personen

Grundsätzlich treten wir allen Menschen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber, dennoch haben wir uns auf Verhaltensregeln mit betriebsfremden Personen geeinigt (Zu den betriebsfremden Personen zählen Lieferanten, Handwerker\*innen, Ehrenamtliche und externe Fachkräfte). Handwerker\*innen und Lieferanten werden von der Kita-Leitung oder einem Mitarbeitenden begleitet, bis sie die Einrichtung wieder verlassen, wenn das nicht machbar ist, informieren wir alle pädagogischen Fachkräfte und sorgen für eine lückenlose Aufsicht. Die Angebote von Ehrenamtlichen und externen Fachkräften werden immer von einer internen Fachkraft begleitet.

#### **Einweisung der Fremdfirmen erfolgt durch FM:**

Bei der Einweisung in die Örtlichkeit muss darauf hingewiesen werden, dass auf dem Kita-Gelände absolutes Rauchverbot gilt und das Rauchen auf dem Gelände nur an den ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt ist.

#### **Zeitpunkt der Arbeiten:**

Falls einer der folgenden Punkte zutrifft dürfen die Arbeiten nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Kita-Leitung oder der Stellvertretung vor 16.00 Uhr stattfinden:

- Es werden für Kinder gefährliche Maschinen und/oder Materialien eingesetzt
- Es ist erforderlich, dass der Dienstleister das Gebäude während den Arbeiten verlässt (Gefahr einer offenstehenden Tür)

#### **Anmeldung und Begleitung der Fremdfirmen:**

Weiterhin gilt, dass Termine mit Fremdfirmen per E-Mail bei der Kita-Leitung oder der Stellvertretung angemeldet werden und gemäß den oben genannten Kriterien eine schriftliche Zustimmung von der Leitung erfolgt ist

Fremdfirmen werden von FM in die Kita begleitet und dürfen das Gelände/Gebäude nicht ohne Begleitung betreten. Diese Vorgaben sind verbindlich umzusetzen. Zusätzlich wird das Kita-Team informiert, wenn Fremdfirmen innerhalb der Öffnungszeiten in der Kita tätig sind.

Wenn Gärtner im Außengelände arbeiten, darf das Außengelände nicht von den Kindern bespielt werden. Die Nutzung des Bolzplatzes und des Nutzgartens ist gestattet sofern sichergestellt ist, dass die Kinder nicht ins große Außengelände gelangen können.

Zudem wird Buch geführt, wann welche Fremdfirmen im jeweiligen tätig sind.

## 6 Verhaltenskodex

Ein klarer und verbindlicher Verhaltenskodex regelt den Umgang des Personals mit den Kindern, Teammitgliedern und Eltern. Er enthält spezifische Leitlinien, um jegliches grenzverletzendes Verhalten zu vermeiden, z. B. klare Regelungen zu Nähe und Distanz, Kommunikationsformen und dem Umgang mit Körperkontakt. Dies wird durch die Verhaltensampel verbildlicht (siehe 15 Anhang).

### 6.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Durch klare Regelungen, ausreichendes Personal und regelmäßige Schulungen wird sichergestellt, dass die Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich geschützt sind und sich in einem sicheren Umfeld bewegen und entwickeln können. Um die Aufsichtspflicht vollumfänglich zu gewährleisten, sind folgende Regelungen und Maßnahmen festgelegt.

#### 6.1.1 Schutz der Kinder durch Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung des Kindes durch das Fachpersonal und endet mit der Verabschiedung des Elternteils, nachdem dieses ihr Kind in Empfang genommen hat. Berechtig sind alle Personen, die im Kontaktformular eingetragen sind oder von den Erziehungsberechtigten mit schriftlicher Bestätigung im Vorhinein dazu ermächtigt wurden. Voraussetzung ist, dass die bevollmächtigte Person volljährig ist. Sofern die Person uns fremd ist, muss sie beim Abholen ihren Personalausweis vorzeigen.

#### 6.1.2 Personaleinsatz

Es muss stets ausreichend Fachpersonal für die anwesende Kinderanzahl vorhanden sein. Die genaue Anzahl der benötigten Fachkräfte orientiert sich an der Gruppengröße und dem Alter der Kinder, um eine angemessene Beaufsichtigung sicherzustellen.

#### 6.1.3 Regelungen für die Beaufsichtigung

Kinder unter drei Jahren dürfen niemals unbeaufsichtigt spielen. Für Kinder ab drei Jahren besteht die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen und einer sicheren Umgebung für eine Zeitspanne von max. zehn bis 15 Minuten ohne direkte Aufsicht einer Fachperson zu spielen (siehe 6.10 Freispiel). Diese Regelung gilt jedoch nur unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie dem Entwicklungsstand des Kindes, dem aktuellen Verantwortungsbewusstsein des Kindes und der Konstellation der Kinder, die gemeinsam spielen möchten.

#### 6.1.4 Schlafsituation in der Krippe

Das Fachpersonal begleitet die Kinder beim Einschlafen und während der Schlafenszeit bleibt eine pädagogische Fachkraft im Schlafräum für die sogenannte „Schlafwache“. Falls die

dauerhafte Aufsicht im Schlafrum nicht möglich ist, werden Babyphones genutzt, während sich immer eine Fachperson im Gruppenraum in unmittelbarer Nähe befindet. Während dieser Zeit wird alle 15 Minuten nach den Kindern im Schlafrum geschaut. Hierzu wird ein Schlafprotokoll geführt (siehe 6.5.2 Schlafprotokoll).

#### 6.1.5 Beaufsichtigung im Außengelände

Das Fachpersonal verteilt sich so im Außengelände, dass alle Bereiche einsehbar sind (siehe 7.4.2 Klare Regelungen zur Aufsichtspflicht). Sollte dies aufgrund eines geringeren Personalstands nicht möglich sein, werden die Bereiche regelmäßig abgelaufen und kontrolliert. An Stellen, die ein höheres Risiko für die Sicherheit der Kinder darstellen, ist immer eine Aufsichtsperson anwesend. Falls dies nicht möglich ist, wird der entsprechende Spielbereich den Kindern zum Spielen verwehrt.

#### 6.1.6 Umgang mit risikobehafteten Spielmaterialien

Spielmaterialien, die ein erhöhtes Risiko für die Sicherheit der Kinder darstellen (z. B. Seile, Bänder, Spielzeug mit Schnüren oder mit Wasser gefüllte Becken wie Planschbecken und größere Eimer), stehen unter ständiger Beobachtung des Fachpersonals. Sobald die dauerhafte Aufsicht nicht mehr gewährleistet werden kann, werden diese Spielmöglichkeiten abgebaut und an für die Kinder unzugänglichen Orten aufbewahrt und verstaut.

#### 6.1.7 Einbeziehung der Kinder in die Regeln und Maßnahmen zur Sicherheit

Im Allgemeinen werden mit den Kindern Regeln und Maßnahmen zu ihrer Sicherheit besprochen, die sie in ihrem Entwicklungsstand verstehen und umsetzen können. Diese Gespräche finden regelmäßig statt, um das Bewusstsein der Kinder für ihre eigene Sicherheit zu fördern und sie aktiv in den Schutzprozess einzubeziehen.

#### 6.1.8 Besprechung von Regeln und Maßnahmen im Team

Die Regeln und Maßnahmen zur Aufsichtspflicht werden regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und angepasst. Dies gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden über die aktuellen Standards informiert sind und gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit der Kinder übernehmen.

#### 6.1.9 Handeln in Notfallsituationen

In unserer Kita ist die Sicherheit der Kinder von höchster Priorität. Um in Notfallsituationen schnell und effektiv handeln zu können, wird das Personal regelmäßig geschult. Diese Schulungen umfassen unter anderem:

##### **Verhalten im Brandfall:**

Das Personal wird in der richtigen Vorgehensweise bei einem Brand geschult, einschließlich der Evakuierungsrouten, der Nutzung von Feuerlöschern und der Durchführung von regelmäßigen Feueralarmübungen. Es wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die Notfallpläne kennen und wissen, wie sie im Ernstfall reagieren müssen.

##### **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen in Erster Hilfe, um im Falle von Verletzungen oder gesundheitlichen Notfällen schnell und angemessen reagieren zu können.

### **Klare Aufgabenverteilung:**

In Notfallsituationen sind die Aufgaben klar verteilt. Das Fachpersonal hat spezifische Verantwortlichkeiten, wie z. B. die Beaufsichtigung bestimmter Gruppen von Kindern, während das Leitungsteam die Gesamtkoordination der Kita übernimmt. Diese klare Struktur sorgt dafür, dass im Ernstfall jeder weiß, was zu tun ist, und die Kinder schnell und sicher betreut werden können.

## 6.2 Sprache und Kommunikation

Eine respektvolle und gewaltfreie Kommunikation ist essenziell für ein harmonisches Miteinander im Kindergarten. Dies gilt für alle Beteiligten. Wir legen sehr viel Wert auf:

**Schutz vor verbaler Gewalt:** Kinder müssen vor verbaler Gewalt geschützt werden. Dies bedeutet, dass beleidigende, diskriminierende oder herabsetzende Sprache im jeweiligen keinen Platz hat. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren sensibel auf solche Vorfälle und es werden klare Regeln für den Umgang miteinander aufgestellt.

**Respektvolle Sprache:** Respekt und Höflichkeit stehen in der Kommunikation immer im Vordergrund. Beleidigungen, Schimpfwörter oder abwertende Bemerkungen haben keinen Platz im jeweiligen. Die Kinder werden ermutigt, höflich und respektvoll miteinander zu sprechen. Die Fachkräfte gehen als Vorbild voran.

**Aktives Zuhören:** Erwachsene und Kinder sollen einander aktiv zuhören. Das bedeutet, dem Gegenüber volle Aufmerksamkeit zu schenken, Blickkontakt zu halten und nicht zu unterbrechen. Aktives Zuhören zeigt Respekt und Wertschätzung.

**Positive Sprache:** Eine positive und ermutigende Sprache fördert das Selbstbewusstsein der Kinder. Durch Lob, Anerkennung und Ermutigung wird das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt.

**Ich-Botschaften verwenden:** Wir vermeiden es, anderen Vorwürfe zu machen. Stattdessen sprechen wir von unserer Wahrnehmung und unseren Gefühlen. Wir verwenden Ich-Botschaften. Zum Beispiel: „Ich fühle mich traurig, wenn du mein Spielzeug nimmst, ohne zu fragen.“ Dies hilft, Konflikte zu entschärfen und die eigenen Gefühle klar auszudrücken.

**Gefühle benennen:** Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle zu benennen und darüber zu sprechen. Pädagogische Fachkräfte helfen dabei, indem sie selbst offen über ihre Gefühle sprechen und den Kindern helfen, die richtigen Worte zu finden. Zum Beispiel: „Ich sehe, dass du wütend bist. Möchtest du darüber sprechen?“

**Konflikte verbal lösen:** Kinder lernen, Konflikte durch Gespräche zu lösen. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen dies, indem sie als Mediatoren fungieren und den Kindern helfen, Lösungen zu finden. Zum Beispiel: „Wie können wir das Problem lösen, damit ihr beide zufrieden seid?“

**Klare und einfache Anweisungen:** Kinder brauchen klare und verständliche Anweisungen. Diese sollten altersgerecht formuliert sein und gegebenenfalls durch Gesten oder Bilder unterstützt werden. Hierfür eignet sich auch die Gebärdenunterstützte Kommunikation, die im Kita-Alltag an einigen Punkten angewendet wird. Zum Beispiel: „Bitte räume deine Spielsachen in die Kiste.“

**Inklusion und Vielfalt:** Die sprachliche Vielfalt im Juwelchen wird als Bereicherung gesehen. Kinder aus verschiedenen kulturellen Hintergründen haben die Möglichkeit, ihre Muttersprache zu verwenden und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Dies fördert das gegenseitige Verständnis und den Respekt.

### 6.3 Bring- und Abholsituation

Die Kinder werden morgens durch ein Elternteil oder einen bevollmächtigten Dritten im jeweiligen Bereich (Krippe oder Kindergarten) bis spätestens 9:00 Uhr übergeben und von uns begrüßt. Die Übergabe erfolgt ausschließlich an eine pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte. Für das An- und Ausziehen an der Garderobe sind die Eltern verantwortlich.

In der Bring- und Abholsituation werden alle relevanten Informationen, wie zum Beispiel Befindlichkeiten, Termine und gesundheitliche Aspekte, im Rahmen eines „Tür- und Angelgesprächs“ zwischen dem Fachpersonal und den Eltern ausgetauscht, um das Verhalten und Befinden des Kindes besser einordnen zu können und im Wohle des Kindes zu handeln. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass vertrauliche Gespräche in einem geschützten Rahmen stattfinden. Dies gilt auch für Themen, die in die Privatsphäre der Familien gehen. In solchen Fällen wird darauf geachtet, dass diese nicht von anderen Eltern mitgehört werden können. Eine vertrauensvolle Atmosphäre ermöglicht es sowohl Eltern als auch Kindern, ihre Anliegen offen zu äußern und sich sicher zu fühlen. Wichtige Informationen aus solchen Gesprächen werden dokumentiert, um eine eventuell nötige Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit dieser persönlichen Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung durch die Sorgeberechtigten oder andere Bezugspersonen (siehe 6.1.1 Schutz der Kinder durch Aufsichtspflicht). Bei Ablöseproblemen unterstützen wir die Eltern und finden gemeinsam individuelle Lösungen. Beim verlängerten Vormittagsangebot endet die Betreuungszeit um 14:45 Uhr. Erforderlich ist, dass die Abholung zügig erfolgt, damit die Ganztagskinder in Ruhe ihren Nachmittagssnack zu sich nehmen können. Am Ende des Tages werden den Eltern relevante Informationen über das Kind aus dem Alltag mitgegeben. Auch im Falle, dass die pädagogische Fachkraft einer bestimmten Gruppe bereits im Feierabend ist, notiert sie diese Informationen in einem „Übergabebuch“, das nur für Fachpersonal zugänglich ist. Die Ganztagsbetreuung endet um 17:00 Uhr. Bei Bedarf kann eine längere Betreuung bis 17:15 Uhr in Anspruch genommen werden, wenn diese 24 Stunden im Voraus bei der Leitung angemeldet wurde.

Den gesamten Alltag über wird eine Kinderliste geführt, auf der die Anwesenheit der Kinder dokumentiert wird, sodass alle Fachkräfte einen Überblick über die Kinderanzahl haben.

## 6.4 Toilettengang/Wickeln/Hygiene

Dieses Schutzkonzept dient als Gewährleistung der Sicherheit, Hygiene und des Wohlbefindens der Kinder während des Wickelns und des Toilettengangs. Es fördert den respektvollen Umgang und die Selbstbestimmung der Kinder in diesen sensiblen Situationen. Gleichwohl wird die Selbständigkeit der Kinder bei Toilettengängen gefördert.

Die Kinder haben die Wahl im Stehen oder auf dem Wickeltisch gewickelt zu werden. Nach Möglichkeit wird der Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt. Das gleiche Vorgehen wird beim Toilettengang angewandt, hier dürfen die Kinder entscheiden, ob und wer ihnen beispielsweise beim Abputzen helfen soll. Grundsätzlich werden die Kinder nur mit ihrer Erlaubnis gewickelt oder abgeputzt sowie die Grenzen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt. Das Wickeln ist für die Körperhygiene unerlässlich, jedoch soll das Kind möglichst viel mitbestimmen dürfen.

Das Wickeln findet in einem gut beleuchteten, sauberen und mit den notwendigen Materialien wie Wickeltisch, Windeln, Feuchttüchern sowie Handschuhen ausgestattetem Raum statt. Der Wickelbereich ist durch eine gläserne Tür einsehbar, wahrt aber dennoch die Privatsphäre der Kinder, da der mittlere Bereich dieses Fensters mit Milchglas-Folie beklebt ist. Sie krabbeln oder steigen selbständig auf den Wickeltisch hinauf und von dem Wickeltisch herunter. Das Personal gibt Hilfestellung, falls diese benötigt wird. Der gesamte Wickelvorgang wird sprachlich begleitet, sodass das Kind auf jeden Schritt vorbereitet ist und weiß, was mit ihm passiert. Dabei werden die Körperteile richtig benannt („Ich mache deine Scheide/ Penis/ Po sauber...“).

In eben diesem Raum oder einem anderen geschützten Raum können sich die Kinder auch umziehen oder werden von der pädagogischen Fachkraft umgezogen. Auch hier erfolgt die Hilfe beim An-, Aus- oder Umziehen ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Die Toiletten sind kindgerecht gestaltet, mit niedrigen Toiletten und ausreichend Platz für Begleitpersonen. Wenn das Kind beim Toilettengang die Hilfe der pädagogischen Fachkraft benötigt, kündigt sich diese vorab bei dem Kind an und holt sich so das Einverständnis des Kindes ein, die Toilette betreten zu dürfen.

Das Wickeln findet nur nach Bedarf und ohne Zeitdruck statt. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Wickelsituation sprachlich, um gegenüber dem Kind Transparenz zu zeigen. Dabei wird gegenüber dem Kind ein respektvoller Umgang gelebt, es gibt also keinen Ausdruck von Ekel in der intimen Situation. Andere Kinder dürfen nur mit Einverständnis des zu wickelnden Kindes zusehen. Neue pädagogische Fachkräfte und Jahrespraktikant\*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant\*innen werden grundsätzlich vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Nach dem Toilettengang müssen die Kinder abspülen sowie ihre Hände gründlich waschen, dies wird durch die pädagogische Fachkraft sprachlich begleitet. Beim Wickelvorgang trägt die pädagogische Fachkraft Einmalhandschuhe, im Anschluss an das Wickeln wäscht sich die Fachkraft die Hände, und desinfiziert diese, um die erforderliche Hygiene sicherzustellen. Auch die vorhandenen Wickelmaterialien sind regelmäßig auf ihre Sauberkeit zu überprüfen

und bei Bedarf zu ersetzen. Die aufgestellten Hygienepläne werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Bei Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Zuge des Wickelns oder des Toilettengangs wie beispielsweise flüssiger Stuhl werden die Eltern zur weiteren Beobachtung informiert.

## 6.5 Dokumentation

Die Dokumentation spielt in vielen Bereichen des Schutzkonzepts eine zentrale Rolle und dient folgenden Zwecken:

**Transparenz:** Durch die Dokumentation von Prozessen, Maßnahmen und Entscheidungen wird transparent, wie das Schutzkonzept umgesetzt wird. Eltern und das Team erhalten so Einblicke in die Sicherheitspraktiken.

**Nachvollziehbarkeit:** Dokumente bieten eine Grundlage für die Nachvollziehbarkeit von Handlungen und Vorfällen. Dokumente, die hier eine Rolle spielen sind:

### 6.5.1 Verbandsbuch

In diesem Buch werden alle Vorfälle, die zu Verletzungen geführt haben, dokumentiert. Dazu gehören:

- Daten des verletzten Kindes: Name und Gruppe des Kindes.
- Art der Verletzung: Eine genaue Beschreibung der Verletzung, einschließlich des Zeitpunkts und des Ortes, an dem sie aufgetreten ist.
- Vorgehen des Personals: Detaillierte Angaben darüber, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um dem verletzten Kind zu helfen, einschließlich der Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Angaben von Fachpersonen: Namen der Mitarbeitenden, die als Zeugen des Vorfalls fungierten.

Diese Dokumentation dient nicht nur der Nachverfolgung von Vorfällen, sondern auch der Analyse, um zukünftige Risiken zu minimieren und die Aufsichtspflicht kontinuierlich zu verbessern.

### 6.5.2 Schlafprotokoll

Das Schlafprotokoll ist wichtig, da regelmäßige Kontrollen der schlafenden Kinder das Risiko von plötzlichem Kindstod, gesundheitliche Notfälle oder unbemerktes Fehlverhalten bei den Kindern reduziert oder vermieden werden kann. Es zeigt eine Transparenz gegenüber den Eltern und gibt Vertrauen. Zudem bietet es eine Qualitätssicherung, da die Fachkräfte die Schlafumgebung reflektieren und bei Bedarf verbessern. Es wird der Name des Kindes sowie der Schlafbeginn und das Ende auf einer Liste festgehalten. Die Mitarbeitenden kontrollieren in regelmäßigen Abständen von ca. 15 Minuten die Kinder im Schlafrum und unterschreiben dies auf der Liste.

### 6.5.3 Übergabebuch

Ein Übergabebuch wird für die tägliche Kommunikation und Organisation eingesetzt. insbesondere bei Schichtwechseln oder dem Austausch zwischen verschiedenen Betreuungsgruppen stellt es einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den

Mitarbeitenden sicher. Es beinhaltet kurze Dokumentationen von Ereignissen und Beobachtungen sowie Unfälle oder besondere Vorkommnisse.

#### 6.5.4 Dokumentation der Kindesentwicklung

Regelmäßige Dokumentation zur Entwicklung des Kindes ermöglicht den Fachkräften und Eltern einen Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand. Beispiele für Dokumente, die diesen Zweck erfüllen sind:

##### **Kinderportfolios / Lerngeschichten**

Ein Kinderportfolio enthält alle Materialien, die die individuelle Entwicklung und das Wachstum jedes Kindes am besten darstellt. Es dokumentiert die Lernerfolge und Fortschritte der Kinder. Im Kinderportfolio werden kindgerechte und entwicklungsbezogene Dokumentationen wie Fotos, Zeichnungen, Lerngeschichten oder Beobachtungsnotizen abgeheftet. Die Portfolioordner stehen in den jeweiligen Gruppen der Kinder und dürfen von den Kindern und deren Eltern jederzeit eingesehen werden. Die Kinder werden je nach Alter in die Auswahl und Bearbeitung der Inhalte mit einbezogen, um ihre Mitbestimmung zu fördern.

##### **Grenzsteine der Entwicklung**

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind Hilfsmittel zur Einschätzung, ob die Entwicklung eines Kindes innerhalb dieser Grenzen liegt. Dieses Raster bietet den pädagogischen Fachkräften und Eltern eine grobe Orientierung.

##### **Beller-Tabelle**

Die Beller-Tabelle ist ein gängiges Werkzeug, das für die einzelnen Entwicklungsphasen eine grobe Orientierung bietet, um die Kinder in ihrem Entwicklungsstand besser zu beobachten und zu dokumentieren. Diese Tabelle ermöglicht es den Fachkräften, Kinder entwicklungsangemessen zu fördern und so Über- und Unterforderung des Kindes zu vermeiden.

##### **Gesprächsunterlagen von Elterngesprächen mit Unterschrift der Eltern**

Um ein Elterngespräch vorzubereiten, beobachten wir die Kinder mit den oben genannten Hilfsmitteln (Grenzsteine und Beller Tabelle). Diese werden von der jeweiligen Fachkraft ausgefüllt und mit in das Gespräch als Vorlage genommen. Die Grenzsteine und im Gespräch entstandene Ziele und Vereinbarungen werden sowohl von den Eltern als auch von der Fachkraft unterschrieben. In diesem Dokument wird Datum, Uhrzeit, Ort und Teilnehmende notiert. Die Unterlagen für Entwicklungsgespräche und das Gesprächsprotokoll werden den Eltern ausgehändigt und ebenso wird eine Ausfertigung in der Kita aufbewahrt.

#### 6.5.5 Rechtliche Absicherung

Eine gründliche Dokumentation kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um die Einhaltung von Vorschriften und Standards zu belegen. Hierzu dienen folgende Dokumente:

- Gesprächsprotokolle
- Verbandsbuch
- Einwilligungen von Eltern: Mit der Unterschrift unseres Betreuungsvertrags stimmen die Eltern unseren konzeptionellen Inhalten zu. Dazu gehören die Kindbeobachtung

und Entwicklungsdokumentation. Es gibt ein zusätzliches Formular zur „Einwilligung zur Verwendung von Bild- und Videomaterial“.

- Selbstverpflichtungserklärung des Fachpersonals

### 6.5.6 Fotografieren

Von den Kindern werden ausschließlich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Bildungsdokumentation). Es werden keine Bilder mit privaten Geräten gemacht, sondern lediglich mit den Kameras der Kita und den dafür vorgesehen iPhones. Die Eltern sind hierüber informiert und unterzeichnen die Erlaubnis im Betreuungsvertrag. Die Eltern haben die Möglichkeit die Erlaubnis zu widerrufen.

### 6.5.7 Weitere Dokumentationsformen

Eine sichtbare Dokumentation fördert die Kommunikation zwischen den Fachkräften, Eltern und ggf. externen Institutionen, welches für die Zusammenarbeit und das Vertrauen wichtig ist. Hierzu werden E-Mail sowie Pinnwände und Wanddokumentationen genutzt, um über Aktivitäten und Projekte zu informieren.

## 6.6 Schlafen

Schlafen ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Kinder benötigen ausreichend Schlaf, um die alltäglichen Erfahrungen und Reize des Alltags zu verarbeiten. Kein Kind, das müde ist, wird wachgehalten, sondern darf auch außerhalb unserer festen Schlafenszeiten schlafen. Unsere Einrichtung stellt jedem Kind eine Matratze zur Verfügung, welche auf einer luftdurchlässigen Unterlage liegt. Es wird kein Kind geweckt, da so das Grundbedürfnis nach Schlaf gestört wird. Die Handhabung der Aufsichtspflicht während der Schlafenszeit ist in [6.1.4](#) ausführlich erläutert.

Jeder Gruppenraum verfügt über einen Nebenraum, wo ausreichend Ruhe und eine wohlige Atmosphäre für Entspannung geschaffen werden kann. Somit kann der Nebenraum in den Regelgruppen nach Bedarf der Kinder umgestaltet werden. In unseren drei Krippengruppen ist der Nebenraum konstant ein Schlafrum, welcher durch einen Vorhang mit Thermofunktion abgedunkelt wird. Der Thermovorhang schützt den Raum im Sommer vor starker Hitzeentwicklung. Zur Sicherheit wird die Temperatur im Schlafrum mithilfe eines Thermometers überwacht. Bei zu starker Hitzeentwicklung werden entsprechende Maßnahmen wie z.B. Aufstellen eines Ventilators getroffen, um den Kindern eine angenehme Schlaftemperatur zu gewährleisten. Kein Kind wird zum Schlafen genötigt oder gedrängt. Um den Kindern, die nicht schlafen, eine Ruhephase zu ermöglichen, findet eine Leserrunde statt oder es wird etwas ruhiges zum Spielen angeboten. Alle zwei Wochen werden die Betten aus hygienischen Gründen frisch bezogen.

## 6.7 Essen

Im Kindergartenbereich ist das Kinderrestaurant von halb 9 bis halb 10 für das Frühstück geöffnet. Die Kinder entscheiden wann, mit wem und ob sie frühstücken gehen. Während dieser Zeit werden die Kinder im Freien Spiel ggf. an das Frühstück erinnert, falls sie noch nichts gegessen haben. Angeboten wird Brot oder Brötchen mit unterschiedlichem Belag und Müsli oder Haferflocken. Zum Trinken gibt es Wasser, Haferdrink und Kuhmilch. Die Kinder

wählen selbst und bedienen sich selbst. Sie entscheiden, wieviel sie essen möchten und dürfen aufstehen, wenn sie satt sind.

Im Krippenbereich wird gemeinsam im Gruppenraum gefrühstückt. Die Kinder dürfen hier ebenfalls wählen, wovon, wieviel und ob sie essen und trinken möchten. Das Essensangebot ist identisch mit dem des Kindergartenbereichs. Wenn ein Kind satt ist, darf es aufstehen und spielen gehen.

Das Mittagessen findet in festen Gruppen gemeinsam statt. In der Krippe wird diese Mahlzeit im Gruppenraum eingenommen und im Kindergartenbereich gibt es dafür separate Essensräume. Die Wichtel essen im Kinderrestaurant und die Bienchen im Nebenraum der Gruppe. Im Falle von geringem Personalstand und geringer Kinderbesetzung können sich Gruppen auch während der Mahlzeiten zusammenschließen. So kann es vorkommen, dass Kinder in einem anderen als ihrem gewohnten Gruppenraum zu Mittag essen. Die Kinder schöpfen sich selbstständig das Essen und entscheiden, was sie probieren möchten. Die Kinder dürfen sich jederzeit nachschöpfen. Für alle Kinder gibt es nach der Hauptspeise Obst als Nachtisch. Auch Kinder, die von der Hauptspeise nichts gegessen haben, dürfen sich am Obststeller bedienen.

Der Snack findet in der Krippe gruppenübergreifend je nach Anzahl der Kinder in einem oder zwei der Krippenräume statt. Im Kindergartenbereich nutzen beide Gruppen das Kinderrestaurant. Hier wird nicht wie in der Krippe gemeinsam gestartet, sondern wie bei dem Frühstück im Kindergarten, darf jedes Kind im Zeitraum von 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr zum Essen gehen. Es gibt Brot oder Brötchen mit Butter und dazu verschiedenes Obst und Gemüse.

Die Fachkräfte achten bei allen Mahlzeiten auf bestehende Unverträglichkeiten und Allergien der Kinder. Genauso beachten wir religiöse Hintergründe und den Wunsch nach veganem/vegetarischem Essen der Kinder. Die Fachkräfte sind Vorbilder und halten sich an alle für die Kinder geltenden Regeln. Sie leiten die Kinder an, beim Essen Gabel und Löffel zu benutzen. Das Essen wird in mundgerechte Stücke geteilt, für die Kinder, die es benötigen.

Aus hygienischen Gründen vor und nach dem Essen gehen die Kinder Hände waschen. In der Krippe werden statt des Händewaschens teilweise nasse Waschlappen benutzt, mit denen die Kinder sich selbst Mund und Hände abwischen. Die Krippenkinder tragen beim Mittagessen Lätzchen. Das Lätzchen-Anziehen wird sprachlich angekündigt. Falls ein Kind das Anziehen verweigert, wird individuell und sensibel darauf reagiert.

Das Essen, das in Portionsschüsseln auf dem Tisch stand, darf nach dem Mittagessen nicht anderweitig ausgeteilt oder verwendet werden. Falls ein Kind während der offiziellen Essenszeiten schläft, wird eine Portion abgedeckt beiseitegestellt und zu einem späteren Zeitpunkt für das Kind erwärmt. Die persönlichen Trinkflaschen jedes einzelnen Kindes stehen jederzeit für die Kinder zugänglich im Gruppenraum und werden zu jedem Ortswechsel mitgenommen. Diese werden bei Bedarf im Alltag gespült oder spätestens am Ende des Kitatages in der Spülmaschine gereinigt.

## 6.8 Umgang mit Medien

Der Begriff Medien beschreibt alle Mittel für Informationen, zum Lernen und für Unterhaltungen. All das bieten wir unseren Kindern, sowohl im Elementarbereich als auch im Krippenbereich durch verschiedene Formen an. Durch die tägliche mediale Unterstützung, wie Bücher, Spiele oder Audio-Medien können die Kinder ihre eigenen Erfahrungsräume schaffen. Im Umgang mit Medien achten die pädagogischen Fachkräfte auf eine altersgerechte Auswahl und gehen sensibel mit den dadurch ausgelösten Emotionen um.

Da die Kinder täglich mit digitalen Medien konfrontiert werden, soll das Juwelchen ein geschützter Ort sein, in dem das Spielen mit allen Sinnen im Vordergrund steht.

## 6.9 Krankheit

In einer Kindertagesstätte ist es von besonderer Bedeutung, im Umgang mit kränkelnden oder erkrankten Kindern eine klare, respektvolle und verantwortungsvolle Vorgehensweise zu etablieren. Dies gewährleistet nicht nur das Wohl der betroffenen Kinder, sondern auch den Schutz der anderen Kinder und des gesamten Teams. Das folgende Kapitel dieses Schutzkonzepts beschreibt die wesentlichen Aspekte im Umgang mit kranken und kränkelnden Kindern und ist an die Empfehlungen der DGUV angelehnt (siehe 15 Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

### 6.9.1 Allgemeine Gesundheitsvorsorge und Prävention

Um die Gesundheit aller Kinder zu fördern und Erkrankungen möglichst zu vermeiden, wird in der Einrichtung auf präventive Maßnahmen geachtet:

- **Auffälligkeiten:** Bei auffälligen Krankheitsbildern werden Eltern auf mögliche ansteckende Krankheiten hingewiesen und bitten die Eltern darum, dies ärztlich abklären zu lassen.
- **Gesunde Ernährung und Bewegung:** Eine ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung fördern die Gesundheit und stärken das Immunsystem der Kinder. In der Kita wird auf eine gesunde Verpflegung und genügend Bewegungspausen geachtet.
- **Luft- und Raumhygiene:** Frische Luft und eine angemessene Belüftung der Räume helfen, die Verbreitung von Krankheitserregern einzudämmen.
- **Auf akute Erkrankungen in der Einrichtung** wird per Aushang hingewiesen.
- **Vor Abschluss des Betreuungsvertrags** prüft die Kita-Leitung, ob eine Masern-Immunität vorliegt. Dies ist gesetzlich verpflichtend.

### 6.9.2 Ernstnehmen der Beschwerden von Kindern

Es ist essenziell, dass Kinder, die über jegliche Beschwerden klagen, ernst genommen werden. Auch kleine Anzeichen wie Müdigkeit, Unwohlsein oder leichte Schmerzen können auf eine Erkrankung hindeuten. Daher wird Folgendes beachtet:

- **Aufmerksamkeit und Sensibilität:** Das pädagogische Personal achtet auf die körperliche Verfassung der Kinder und lassen Beschwerden nicht unbeachtet.
- **Sofortige Beobachtung:** Bei Beschwerden oder anderen Auffälligkeiten wird das betroffene Kind genau beobachtet. Bei Bedarf wird das Kind in einer ruhigeren Umgebung betreut, um es zu schonen und den Kontakt mit anderen Kindern zu minimieren.

- Bei einem Verdacht auf Fieber wird ausschließlich mit einem Stirn-/Ohr Fieberthermometer gemessen.
- In akuten Fällen wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

### 6.9.3 Schutz der anderen Kinder

Um die Ausbreitung von Krankheiten in der Gruppe zu verhindern, müssen erkrankte Kinder von den anderen Kindern bestmöglich getrennt werden. Dabei werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Kinder mit auffälligen Symptomen werden bestmöglich separiert und betreut, bis die Eltern sie abgeholt haben.
- Regelmäßiges Händewaschen und Reinigung der Räumlichkeiten wird durchgeführt, um die Übertragung von Keimen zu verhindern.
- Alle Mitarbeitenden werden schnellstmöglich über das Vorliegen von Krankheitssymptomen informiert, um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

### 6.9.4 Kommunikation mit den Eltern

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist bei der Betreuung kranker Kinder von entscheidender Bedeutung. Wenn ein Kind in der Kindertagesstätte akute Anzeichen von Krankheit zeigt, wird umgehend Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Dabei wird folgendes beachtet:

- Frühzeitige Information: Eltern werden schnellstmöglich über den Gesundheitszustand ihres Kindes informiert.
- Abklärung und Rücksprache: Sollte das Kind Symptome wie Fieber, Husten, Erbrechen oder Durchfall zeigen, wird mit den Eltern abgeklärt, wie und wann die Betreuung wieder aufgenommen werden kann.
- Vertrauen und Transparenz: Eltern werden ermutigt, bei Krankheitszeichen oder ärztlicher Diagnose genauere Informationen zu teilen, um das Wohl des Kindes und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

### 6.9.5 Erholungszeiten nach Krankheit

Kinder, die nach einer Krankheit wieder in die Kindertagesstätte kommen, benötigen in der Regel eine gewisse Zeit, um sich vollständig zu erholen. Für eine sichere Rückkehr in die Einrichtung gelten folgende Regeln:

- Symptomfreiheit: Kinder dürfen erst wieder in die Einrichtung kommen, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei sind (z. B. kein Fieber, kein Erbrechen, keine Durchfälle).
- Erholung beachten: Nach einer längeren Krankheit kann es sinnvoll sein, das Kind nach der Rückkehr zunächst sanft und mit reduzierten Aktivitäten in den Alltag zu integrieren, um Rückfälle zu vermeiden. Dies sollte zwischen Eltern und Einrichtung abgestimmt werden.

### 6.9.6 Aufbewahrung und Gabe von Medikamenten

In einer Kindertagesstätte kann es erforderlich sein, Kindern Medikamente zu verabreichen, wenn dies ärztlich verordnet ist. Der Umgang mit Medikamenten erfolgt unter strengen

Auflagen. Im jeweiligen verabreichen wir nur Notfallmedikamente oder Medizin bei chronischen Erkrankungen. Wenn ein Kind akut erkrankt ist (Kind benötigt z.B. Antibiotika) muss das Medikament von den Eltern verabreicht werden und das Kind wird im besten Fall zuhause betreut.

- Dokumentation: Vor der Gabe von Medikamenten wird eine schriftliche Erlaubnis der Eltern und des Arztes eingeholt, in der genaue Anweisungen zur Dosierung und Häufigkeit enthalten sind. Dies wird dokumentiert und von der Einrichtungsleitung geprüft.
- Aufbewahrung: Medikamente werden immer mit Namen beschriftet und unzugänglich für Kinder aufbewahrt. Wenn eine Kühlung der Medikamente erforderlich ist, wird das Medikament im Kühlschrank im EG aufbewahrt. Ansonsten wird es im Mitarbeiterschrank im Gruppenraum aufbewahrt.
- Verabreichung: Nur qualifiziertes Personal, das eine Einweisung zur Medikamentengabe erhalten hat, darf Medikamente verabreichen. Es wird sichergestellt, dass jede Gabe dokumentiert wird.
- Notfallmedikamente: Notfallmedikamente (z. B. für Allergien, Asthma oder Anaphylaxie) werden ebenfalls sicher aufbewahrt und sind den Mitarbeitenden bekannt. In Notfällen wird unverzüglich die Notfallnummer (112) verständigt.

#### 6.9.7 Sonstige wichtige Punkte

- Krankheitsbilder und Ausschlussregelungen: Für Kinderkrankheiten (z.B. Masern) und Erkrankungen wie z.B. Magen-Darm-Infektionen, Kopflausbefall oder Bindehautentzündungen existieren klare Ausschlussregelungen (siehe Infektionsschutzgesetz). Diese werden den Eltern im Vertragsgespräch mitgeteilt, um den Schutz aller Kinder sicherzustellen.
- Psychosoziale Unterstützung: Kinder, die krank sind oder sich aufgrund von längeren Krankheitsphasen von anderen abgegrenzt fühlen, erhalten auf Wunsch zusätzliche psychosoziale Unterstützung durch Gespräche oder individuelle Förderung.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit kränkenden oder erkrankten Kindern ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller. Durch eine klare Kommunikation mit den Eltern, ernsthafte Beachtung der Beschwerden der Kinder, präventive Gesundheitsmaßnahmen und den Schutz vor ansteckenden Krankheiten wird ein sicherer und fürsorglicher Rahmen geschaffen.

#### 6.10 Freispiel

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern einen altersentsprechenden und wenn möglich individuellen Rahmen, damit die Kinder im Freispiel ihre Persönlichkeitsbildung selbst vorantreiben und ihrer Neugierde und ihrem Forscherdrang nachgehen können.

Außerdem werden alle Kinder in ihrer Individualität respektiert und im Freispiel stehen ihnen altersentsprechende und abwechslungsreiche Spielmaterialien zur Verfügung. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Umgebung „kindersicher“ ist (siehe 5.2.5 Umgang mit Seilen, Kordeln und Schnüren).

Trotz der Freiheit, die wir den Kindern bieten, wird die Aufsichtspflicht nicht verletzt. Krippenkinder dürfen grundsätzlich nicht ohne Aufsicht spielen. Durch die unterschiedliche Gestaltung der Gruppenräume können die Kleinsten im geschützten Rahmen selbstständig und im eigenen Tempo ihre Erfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln.

Die unauffälligen Beobachtungen bei den Kindergartenkindern geben Aufschluss über die unterschiedlichen Bedürfnisse und die Möglichkeiten (max. 15 Minuten ohne Beaufsichtigung) im Freispiel. Allerdings dürfen Kinder, die ein auffälliges oder abweichendes Verhalten gezeigt haben, nicht unbeaufsichtigt spielen. Das Freispiel wird auch auf die Gruppenteilnehmer abgestimmt, so müssen Kinder, die sich in der Vergangenheit nicht an die Regeln gehalten haben, intensiver beobachtet werden.

### 6.11 Streit unter Kindern

Wo Menschen aufeinandertreffen, kann es durch unterschiedliche Meinungen und Ansichten zu Konflikten kommen. Auch Kinder machen bereits in sehr frühem Alter diese Erfahrungen, brauchen aber Unterstützung und Hilfestellung, um Konflikte in angemessener Weise lösen zu können. In welchem unterstützen wir die Kinder dahingehend angemessen auf Streit und Konflikte zu reagieren.

Sollte es zu einem Streit unter Kindern kommen, beobachtet das Fachpersonal zunächst und greifen nicht direkt ein. Sollten die beteiligten Kinder den Konflikt nicht selbstständig lösen können, kommt eine Erzieherin dazu, um die Kinder sprachlich zu unterstützen und Lösungsvorschläge mit den Kindern gemeinsam zu erarbeiten. Gefühle der Kinder werden ernst genommen und von Seiten der Fachkraft verbalisiert. So können die Kinder ihre eigenen Gefühle verstehen lernen und auch die des anderen Kindes besser einordnen.

Es gibt allerdings Konflikte, die ein sofortiges Einschreiten von Seiten der Fachkräfte erfordert; etwa, wenn andere Personen verletzt oder Dinge beschädigt werden können. In solchen Fällen wird das betroffene Kind umgehend aus der Situation genommen und bekommt eine kurze Spielpause etwas abseits vom Geschehen. Im Anschluss wird die Situation gemeinsam mit dem Kind besprochen und es wird nach möglichen Lösungen und Strategien gesucht, auf die das betroffene Kind bei einem erneuten Konflikt evtl. zurückgreifen kann.

Auch während des Kitaalltags, z.B. in der Kinderkonferenz, wird das Thema Streit und Verhaltensregeln gemeinsam mit den Kindern besprochen. So werden gemeinsam mit den Kindern Regeln erarbeitet und festgelegt, die helfen Konflikte zu verhindern oder selbst lösen zu können. Beispiele hierzu sind: „Wir hören einander zu.“, „Wenn mir etwas zu viel ist, sage ich STOPP.“ oder „Wir schreien uns nicht an, sondern bleiben möglichst ruhig.“

Außerdem findet ebenso ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachpersonal und Eltern statt.

### 6.12 An- und Ausziehsituation

Es ist wichtig, dass die Kinder beim Aus- und Anziehen ihre Privatsphäre wahren können. Pädagogische Fachkräfte müssen stets in der Nähe sein, um die Kinder zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass alles ordnungsgemäß abläuft. Dabei ist sowohl, die Aufsicht gewährleistet als auch die Privatsphäre der Kinder geschützt.

Es gibt klare Regeln und Abläufe für das An- und Ausziehen, die allen Beteiligten bekannt sind. Dies schafft Transparenz und Sicherheit

## 7 Prävention

Gute Präventionsarbeit ist geprägt durch Respekt und Achtung vor den Grenzen, der Intimität und der Persönlichkeit der Kinder. Die Kinder sollen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennen lernen, denn selbstbewusste Kinder sind am besten vor Übergriffen geschützt. Wir verstehen Prävention als Erziehungshaltung im Kita-Alltag. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Die Kinder sollen lernen sich selbst und ihren Körper wahrzunehmen, zu achten und seine Signale zu verstehen. Im Kita-Alltag unterstützen wir die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken, wir erfragen die Bedürfnisse der Kinder und berücksichtigen die nonverbale Kommunikation. Des Weiteren entwickeln wir Vereinbarungen im Dialog mit den Kindern, schaffen Wahlmöglichkeiten für das Kind, wir bemühen uns die Kinder in der Gestaltung des Tagesablaufs einzubeziehen und begleiten und unterstützen die Kinder bei Konflikten. Folgende Fragen sind für die Kinder in diesem Zusammenhang wichtig: Was mag ich? Was gefällt mir? Wo fühle ich mich wohl? Was ist mir unangenehm oder sogar peinlich? Was mag ich überhaupt nicht?

Der präventive Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung beginnt mit der Qualifizierung des pädagogischen Personals und der Schaffung einer transparenten Arbeitsumgebung. Folgende Maßnahmen sind fester Bestandteil im jeweiligen:

### 7.1 Personalauswahl

Um die persönliche Eignung nach §72a SGBVIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Zudem werden gezielt Fragen zu ethischen und pädagogischen Überzeugungen gestellt, um sicherzustellen, dass die Kandidaten die Werte der Kita teilen.

Alle arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies muss von den pädagogischen Fachkräften alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

### 7.2 Fachliche Begleitung und Supervision

Bei gegebenen Anlässen oder zu Schulungszwecken bestehen Verbindungen zu verschiedenen Therapeuten (Logo, Ergo, usw.) Eine enge Kooperation findet mit der Evangelischen Psychologischen Beratungsstelle (epb) statt. Es besteht sechs Mal jährlich die Möglichkeit für Eltern und Mitarbeitende ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.

Supervisionssitzungen helfen dem Team, Fälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und den professionellen Umgang mit schwierigen Situationen zu reflektieren.

### 7.3 Partizipation und Kinderrechte

Partizipation bedeutet, dass Kinder gemäß ihrem Alter und ihrer Entwicklung in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder, fördert ihre Entwicklung und trägt dazu bei, dass sie ihre Rechte kennen und einfordern können.

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung der Kinderrechte. In unserer Einrichtung werden diese durch die Haltung der pädagogischen Fachkräfte und in unserem Tagesablauf deutlich.



#### 7.3.1 Wie wird Partizipation im Juwelchen umgesetzt

**Altersgerechte Mitsprache und Selbstbestimmung:** Im gesamten Kita-

Alltag wird den Kindern die Möglichkeit zur Partizipation und Demokratie geboten. Sei es bei neuen Regel-Findungen, dem Tagesablauf, der Raumgestaltung, der Spielzeugauswahl usw.

Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt. Sie werden von ihnen als Experten ihres eigenen Lebens ernstgenommen. In gemeinsamen Projekten oder Erzählkreisen erfahren die Kinder Wertschätzung, Selbstwirksamkeit und haben das Recht zur Mitsprache. Den Kindern werden in der Gruppe Abstimmungsmöglichkeiten geboten, wodurch sie auch ihre eigenen Grenzen erfahren. Denn wenn die eigene Meinung für die Gemeinschaft nicht von der Mehrheit geteilt wird, erlernen die Kinder die eigenen Bedürfnisse für die Gemeinschaft zurückzustellen und dadurch die eigene Frustrationstoleranz zu erweitern. Durch die partizipierende Arbeit mit den Kindern wollen wir eine respektvolle Kultur des Miteinanders etablieren.

#### **Im Kindergarten**

In der täglichen Kiko (Kinderkonferenz) können die Kinder ihren Tag mitgestalten. Sie können ihre Meinung und ihre Ideen äußern. Sie leiten und moderieren, führen die Anwesenheitsliste, kümmern sich um den Kalender und besprechen den Tagesablauf und andere, für sie wichtige, Dinge. Das Fachpersonal unterstützt und ergänzt die Kinder dabei.

#### **In der Krippe**

Partizipation schafft die Voraussetzungen für demokratische Bildung in der Krippe. Diese beginnt bei den Krippenkindern mit der Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Wir ermöglichen jedem einzelnen Kind, durch altersgemäße Beteiligungsformen, eine aktive Mitgestaltung an ihrem Kita-Alltag. Sie haben bspw. im Singkreis die Möglichkeit, durch

Liedkarten Lieder auszusuchen, in Pflegesituationen können sie zwischen Pflegepersonen und der Art des Wickelvorgangs wählen und sie haben im Tagesablauf die Wahl zwischen verschiedenen Aktivitäten.

## 7.4 Räumliche und Organisatorische Strukturen

Die physische Gestaltung der Kita-Räume und die organisatorischen Strukturen tragen entscheidend zum Schutz der Kinder bei. Transparenz, Aufsicht und klare Strukturen verhindern Situationen, in denen Kinder gefährdet werden könnten.

### 7.4.1 Transparenz in den Räumen

Die Räume der Kita sind offen gestaltet, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Spiel- und Gruppenräume haben gläserne Türen oder große Fenster, die es den pädagogischen Fachkräften ermöglichen, jederzeit Einsicht zu nehmen, was in den Räumen geschieht. Auch für schwer einsehbare Ecken im Haus (z.B. Biberburg) gilt, diese regelmäßig zu kontrollieren.

### 7.4.2 Klare Regelungen zur Aufsichtspflicht

Es gibt festgelegte Zuständigkeitsbereiche, in denen die Fachkräfte für die Aufsicht verantwortlich sind. Dies gewährleistet, dass jedes Kind während der gesamten Zeit in der Kita beaufsichtigt und begleitet wird. Im Außengelände gibt es feste Aufsichtspunkte, die besetzt sein müssen, damit alle Bereiche des Geländes beaufsichtigt sind. Hierfür befindet sich im QM-Ordner der Kita eine Liste die sowohl die Aufsichtspunkte als auch die Gartenregeln beinhaltet. Diese werden einmal jährlich im gesamten Team durchgesprochen und ggf. angepasst.

### 7.4.3 Besondere Schutzmaßnahmen bei individuellen Förderangeboten

Bei Fördermaßnahmen, die eine eins-zu-eins-Betreuung erfordern, z. B. sprachliche oder motorische Förderung, finden diese immer in einem einsehbaren Raum statt, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

## 8 Sexualpädagogisches Konzept

Der Umgang mit der körperlichen Neugier von Kindern im Vorschulalter ist ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung.

Wir betrachten die kindliche körperliche und psychosexuelle Entwicklung als einen ganzheitlichen Prozess und unterstützen diesen.

„Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. Um Grenzverletzungen zu vermeiden haben wir Regeln für „Doktorspiele“ festgelegt, die bei vorhandenem Interesse, mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es Doktor spielen möchte
- Die Unterhosen/Bodies bleiben angezogen

- Jungen und Mädchen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Kein Kind steckt einem anderen was in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an „Doktorspielen“ beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Kommt ein Kind in diese Phase, werden die Eltern informiert, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

## 9 Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit, sich bei Problemen oder Missständen zu beschweren, ist für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder, von zentraler Bedeutung. Hierzu gehören:

### 9.1 Kinderbeschwerden

Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, im täglichen Morgenkreis als auch im Alltag ihre Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Zudem können sich die Kinder in regelmäßigen Gesprächen mit einer vertrauten Person aus dem Team oder der Kitaleitung äußern. Einmal im Monat wird eine Kindersprechstunde von der Leitung angeboten. Im Juwelchen haben wir für die Bereiche zudem je eine pädagogische Fachkraft als FaKip (Fachkraft für Kinderperspektive) gewählt. Diese Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, in dem sie ohne Angst vor Konsequenzen über ihre Sorgen und Ängste sprechen können

### 9.2 Elternbeschwerden

Eltern haben die Möglichkeit, sich jederzeit vertraulich an die Kitaleitung oder den Träger zu wenden. Beschwerden werden ernst genommen und nach festgelegten Prozessen bearbeitet, um eine faire und schnelle Lösung herbeizuführen.

Im Eingangsbereich des Juwelchens gibt es einen Briefkasten. Hier können Beschwerden oder Wünsche auch anonym eingeworfen werden. Das Juwelchen hat einen Elternausschuss und einen Kita Beirat. Auch diese beiden Gremien können zum konstruktiven Austausch genutzt werden. Alle zwei bis drei Jahre wird eine schriftliche Elternumfrage durchgeführt, ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet.

Elterngespräche sowie Gesprächen nach Bedarf gibt den Eltern zusätzlich Gelegenheit ihre Meinungen, Sorgen und Beschwerden zu äußern. Mitarbeiterbeschwerden

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit an die Leitung wenden, wenn sie sich selbst oder andere gefährdet sehen oder Verdachtsfälle melden möchten. Hierzu gibt es feste Ansprechpersonen, die den Prozess begleiten. Zudem gibt es eine gewählte Fachkräftevertretung, die die Anliegen der Fachkräfte im Kita-Beirat vertritt.

## 10 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes können eigene Beobachtungen oder glaubwürdige Informationen von Betroffenen oder dritten Personen sein, die einen Anfangsverdacht entstehen lassen, dass grundlegende Rechte und Bedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen missachtet werden und dass das Kind einen körperlichen und/ oder seelischen Schaden erlitten hat oder in absehbarer Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit erleiden wird.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld.

Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

### **Mögliche Körperliche Indikatoren sind:**

- Unerklärliche Verletzungen (z. B. blaue Flecken, Schnittwunden),
- Anzeichen von Unterernährung oder Vernachlässigung
- häufig über Bauch-, Ohren- oder Kopfschmerzen klagt.
- es stottert oder verstummt
- es Bissspuren oder Striemen an der Innenseite des Oberschenkels hat

### **Mögliche Verhaltensauffälligkeiten sind:**

- Plötzliche Verhaltensänderungen,
- Nutzung auffälliger sexueller Sprache
- intensive Doktorspiele oder Rollenspiele, die das Erlebte spiegeln
- Ängstlichkeit, Rückzug, Angst vor dem Alleinsein
- Flucht in eine Fantasiewelt
- Panikreaktionen in Zusammenhang mit bestimmten Personen
- unerklärliche Traurigkeit
- Verweigerung des Kleiderwechsels oder zu warm gekleidet
- Gefühl der Wertlosigkeit und kein Selbstvertrauen
- Extremes Klammern an die Mutter
- Häufige Beschwerden über Bauch-, Ohren- oder Kopfschmerzen
- Stottern oder Verstummen
- geringe Konzentrationsfähigkeit

- Hungert oder Essen im Übermaß
- Häufiges Malen von Genitalien
- Häufige Müdigkeit durch Schlafmangel

Wenn ein Kind direkt über Misshandlungen oder Missbrauch spricht, wird dies stets ernst genommen und es wird umgehend gehandelt

## 11 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung außerhalb

Sollte ein Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen, gibt es in der Kindertagesstätte juwelchen ein klar definiertes Verfahren, das den Handlungsablauf sicherstellt und eine schnelle Reaktion ermöglicht. (siehe Anhang, Abbildung 3) Das Ziel ist es, das Wohl des Kindes sicherzustellen, eine gründliche Untersuchung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### 11.1 Erkennen von Anzeichen

Das Kita-Team ist darauf geschult, erste Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Dazu zählen Verhaltensauffälligkeiten, körperliche Anzeichen oder Hinweise aus Gesprächen mit den Kindern oder Eltern (siehe 10 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung).

### 11.2 Interne Meldepflicht

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es eine klare interne Meldepflicht an die Kitaleitung. Die Meldung wird vertraulich behandelt und alle weiteren Schritte werden in Abstimmung mit dem Jugendamt und gegebenenfalls anderen Fachstellen getroffen.

### 11.3 Internes Gespräch und Einbeziehung von Fachkräften

Nach der internen Meldung wird zunächst ein Gespräch mit den betroffenen Personen geführt, sofern dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht. Ziel ist es, den Sachverhalt zu klären und gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen für die Familie in die Wege zu leiten. Falls die Gefahr besteht, dass das Kind akut gefährdet ist, wird das Jugendamt unverzüglich informiert, um weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

In schwierigen Fällen werden externe Fachkräfte, wie Kinderschutzfachkräfte oder spezialisierte Beratungsstellen, hinzugezogen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

### 11.4 Einleitung von Maßnahmen und Dokumentation

Je nach Einschätzung des Falls werden geeignete Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind eingeleitet. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, um Hilfsangebote für die Familie zu schaffen, bis hin zu Notfallmaßnahmen wie der Inobhutnahme des Kindes, wenn akute Gefahr besteht.

Jeder Schritt wird dabei sorgfältig dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Diese Dokumentationen sind wichtig für die weitere Bearbeitung des Falls durch Fachstellen und Behörden und dienen auch der internen Reflexion.

## 11.5 Begleitung des Kindes und der Familie

Auch nach der Einleitung von Schutzmaßnahmen bleibt die Kindertagesstätte eine Anlaufstelle für das betroffene Kind und dessen Familie. Ziel ist es, den Übergang in Hilfesysteme so reibungslos wie möglich zu gestalten und das Kind emotional zu begleiten. Regelmäßige Gespräche mit dem Kind und den Eltern sollen dabei helfen, Vertrauen zu erhalten und neue Perspektiven zu eröffnen.

## 12 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Bei dem Verdacht von Grenzüberschreitungen steht der Schutz des Kindes immer im Mittelpunkt. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Pflicht, die Leitung über wahrgenommene Anzeichen zu informieren und diese ebenfalls im Team zu teilen. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern oder Regelverletzungen von Fachkräften werden in der Einrichtung zunächst reflektiert.

### 12.1 Verdacht auf Übergriffe durch das Personal

Im Falle eines Verdachts von Grenzüberschreitung durch eine Fachkraft, liegt die Aufgabe der Leitung darin, die Sachlage zunächst zu prüfen. Handlungsschritte werden hierbei immer dokumentiert. Zusätzlich wird eine entsprechende Beratungsstelle oder eine neutrale Person für weitere Gespräche hinzugezogen, um das künftige Vorgehen zu besprechen. Alle Fachkräfte sind dazu verpflichtet, grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden zu benennen und der Leitung mitzuteilen.

Während der ungeklärten Situation werden Vorkehrungen getroffen, um mögliche Wiederholungen des Vorgangs zu vermeiden und um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Dazu gehört die räumliche Trennung der Beteiligten, sodass alleiniger Kontakt untereinander vermieden wird. Die Erziehungsberechtigten werden über die Sachlage informiert.

Grenzüberschreitendes Verhalten kann zu einer Abmahnung oder zu einer Kündigung durch die Leitung führen. Anschließend wird geprüft, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

### 12.2 Verdacht auf Übergriffe durch Kinder

Auch hier liegt die Aufgabe der Leitung darin, die Sachlage zunächst zu prüfen, Handlungsschritte zu dokumentieren und transparent zu handeln. Ebenso können Beratungsstellen hinzugezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden über den Vorfall informiert. Für die Dauer der ungeklärten Situation werden Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung des Vorfalls zu vermeiden.

Bei der Bestätigung des Verdachts, wird der Vorfall analysiert, um herauszufinden, welche Strukturen und Mängel diesen begünstigt haben.

### 12.3 Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII informiert die pädagogische Fachkraft zunächst die Leitung und überprüft den Verdacht mit Hilfe der Checkliste für gewichtige Anhaltspunkte. (siehe 15 Anhang, **Fehler! Verweisquelle konnte**

**nicht gefunden werden.**) Anschließend werden die Anhaltspunkte im Team durch eine kollegiale Beratung eingeschätzt. Sind keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorhanden, wird die Situation zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft.

Werden sie jedoch als gewichtig eingestuft, wird eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Diese vollzieht erneut eine Risikoeinschätzung. Bei erneuten gewichtigen Anhaltspunkten wird ein Schutzplan unter Einbeziehung des Kindes, der Sorgeberechtigten und des Jugendamtes erstellt. Dabei werden geeignete Hilfen für das Kind und die Sorgeberechtigten aufgezeigt und angeboten. Werden diese Hilfen angenommen, wird der Inhalt dieses Plans und der zeitliche Rahmen für die Umsetzung besprochen. Nach diesem Zeitraum findet eine Kontrolle der Umsetzung statt. Diese wiederholt sich. Werden die Absprachen wiederholt gut umgesetzt, ist der Prozess an dieser Stelle beendet.

Wenn die Absprachen nicht eingehalten werden, oder die Hilfen des Trägers erst gar nicht angenommen werden, wird dies an das Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt leitet dann weitere Schritte ein

## 13 Netzwerk/Kooperation/Hilfe

Eine wirksame Umsetzung des Schutzkonzepts erfordert eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnern und Fachstellen. Die Kindertagesstätte juwelchen arbeitet mit einem gut etablierten Netzwerk aus lokalen Beratungs- und Fachstellen zusammen, um im Bedarfsfall schnell und professionell reagieren zu können. Zu den Kooperationspartnern gehören:

### 13.1 Jugendamt

Das Jugendamt in Alzey ist die zentrale Anlaufstelle bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung im juwelchen. Es wird eng mit dem Jugendamt zusammengearbeitet, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten und die notwendigen Maßnahmen (z.B. Einleitung von Hilfen oder Schutzmaßnahmen) einzuleiten. Hierzu steht uns jederzeit eine Fachberatung, eine insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz (INSOFA) und eine Kita Sozialarbeiter/In zur Verfügung.

### 13.2 Netzwerk

Es findet regelmäßig ein Austausch mit anderen Kindertagesstätten, Schulen und Trägern in der Region statt, um Wissen und Best Practices im Bereich des Kinderschutzes zu teilen und voneinander zu lernen. Des Weiteren arbeiten wir eng mit der evangelischen psychologischen Beratungsstelle in Oppenheim zusammen. Pro Jahr werden 4-6 Sprechtage mit einem Psychologen organisiert, die von dem pädagogischen Fachpersonal und auch von Eltern in Anspruch genommen werden können.

## 14 Qualitätssicherung

Ein Schutzkonzept muss ein lebendiges Dokument sein, das sich an veränderte Bedingungen und neue Erkenntnisse anpasst. In der Kindertagesstätte juwelchen wird das Schutzkonzept regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Dabei wird auf Rückmeldungen von Kindern, Eltern und dem Personal geachtet.

### 14.1 Regelmäßige Überprüfung

Alle zwei Jahre findet eine umfassende Überprüfung des Schutzkonzepts statt. Dabei werden alle Maßnahmen und Abläufe auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Externe Fachkräfte können hinzugezogen werden, um das Konzept auf den neuesten Stand der Wissenschaft und Praxis zu bringen.

### 14.2 Fortlaufende Fortbildung

Da der Bereich des Kinderschutzes ständigen Veränderungen unterliegt, ist die fortlaufende Fortbildung der Fachkräfte ein essenzieller Bestandteil der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Neue Forschungsergebnisse, gesetzliche Änderungen oder methodische Ansätze werden kontinuierlich in den Arbeitsalltag integriert.

### 14.3 Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte juwelchen in Rheinland-Pfalz ist ein umfassendes und durchdachtes Instrument, das das Wohl und die Sicherheit der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Es stützt sich auf präventive Maßnahmen, transparente Abläufe und die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Durch regelmäßige Evaluation und Schulungen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht und im Interesse der Kinder weiterentwickelt wird.

Die Verpflichtung zum Schutz der Kinder ist nicht nur eine gesetzliche Aufgabe, sondern ein Ausdruck der Verantwortung, die wir als pädagogische Fachkräfte und Betreuungseinrichtungen tragen.

## 15 Anhang

<b>Verhaltensampel für Erwachsene im Juwelchen</b>	
<b>Dieses Verhalten geht nicht:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Machtmissbrauch (einsperren)</li> <li>• Physische Gewalt (Schlagen, festhalten)</li> <li>• Psychische Gewalt (Lügen, erpressen)</li> <li>• Brüllen/Anschreien</li> <li>• Bloßstellen</li> <li>• Vor dem Kind über das Kind reden</li> <li>• Zu etwas zwingen (z.B. zum Essen zwingen)</li> <li>• Diskriminierung</li> <li>• „Lieblingskinder“</li> <li>• Diskussionen vor Kindern führen</li> <li>• Beleidigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche Nähe aufzwingen</li> <li>• Abwertung gegenüber anderen Kollegen</li> <li>• Mobbing</li> <li>• Körperliche Übergriffigkeit</li> <li>• Schlafentzug/ Schlafzwang</li> <li>• Sexualisierte Gewalt</li> <li>• Entmutigen</li> <li>• Ablehnung</li> <li>• Negatives Verhalten in den Fokus stellen, ständig das Schlechte sehen</li> <li>• Kind gängeln, bevormunden (Kind ständig Vorschriften machen auf unangenehme Weise)</li> </ul>
<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszeiten</li> <li>• Abwertende Bemerkungen/ Kommentare</li> <li>• Lauter, genervter Tonfall gegenüber dem Kind</li> <li>• Wettergerechte Kleidung gegen den Willen des Kindes anziehen</li> <li>• Handlungen am Kind ohne Genehmigung oder ohne sprachliche Begleitung</li> <li>• Bevorzugung/ Benachteiligung</li> <li>• Deeskalationsverhalten (schreiendes/ beißendes Kind allein zur Seite setzen und nicht begleiten)</li> <li>• Vor die Tür setzen</li> </ul>	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?</li> <li>➤ Wo sind meine Grenzen?</li> </ul> <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eigene Regeln durchsetzen</li> <li>➤ Festhalten</li> </ul> <p>Erwachsenenregeln &lt;-&gt; Kinderregeln</p>
<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Authentisch sein</li> <li>• Auf Augenhöhe</li> <li>• Auf die Bedürfnisse eingehen</li> <li>• Vorbildfunktion</li> <li>• Ich-Botschaften</li> <li>• Bedürfnisorientiert handeln</li> <li>• Wertschätzend handeln</li> <li>• Offen gegenüber treten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meinung der Kinder akzeptieren</li> <li>• Respektvoller Umgang</li> <li>• Akzeptanz</li> <li>• Empathisch sein</li> <li>• Rücksichtsvoll sein</li> <li>• Grenzen setzen</li> <li>• Zuhören</li> <li>• Partizipation (Regeln)</li> </ul>

Abbildung 1

# Hausregeln: Kranke Kinder

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen eine Kindertagesbetreuung nicht besuchen.  
Das empfiehlt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt\*innen e.V. (BVKJ).  
Diese Empfehlung gilt auch bei uns.

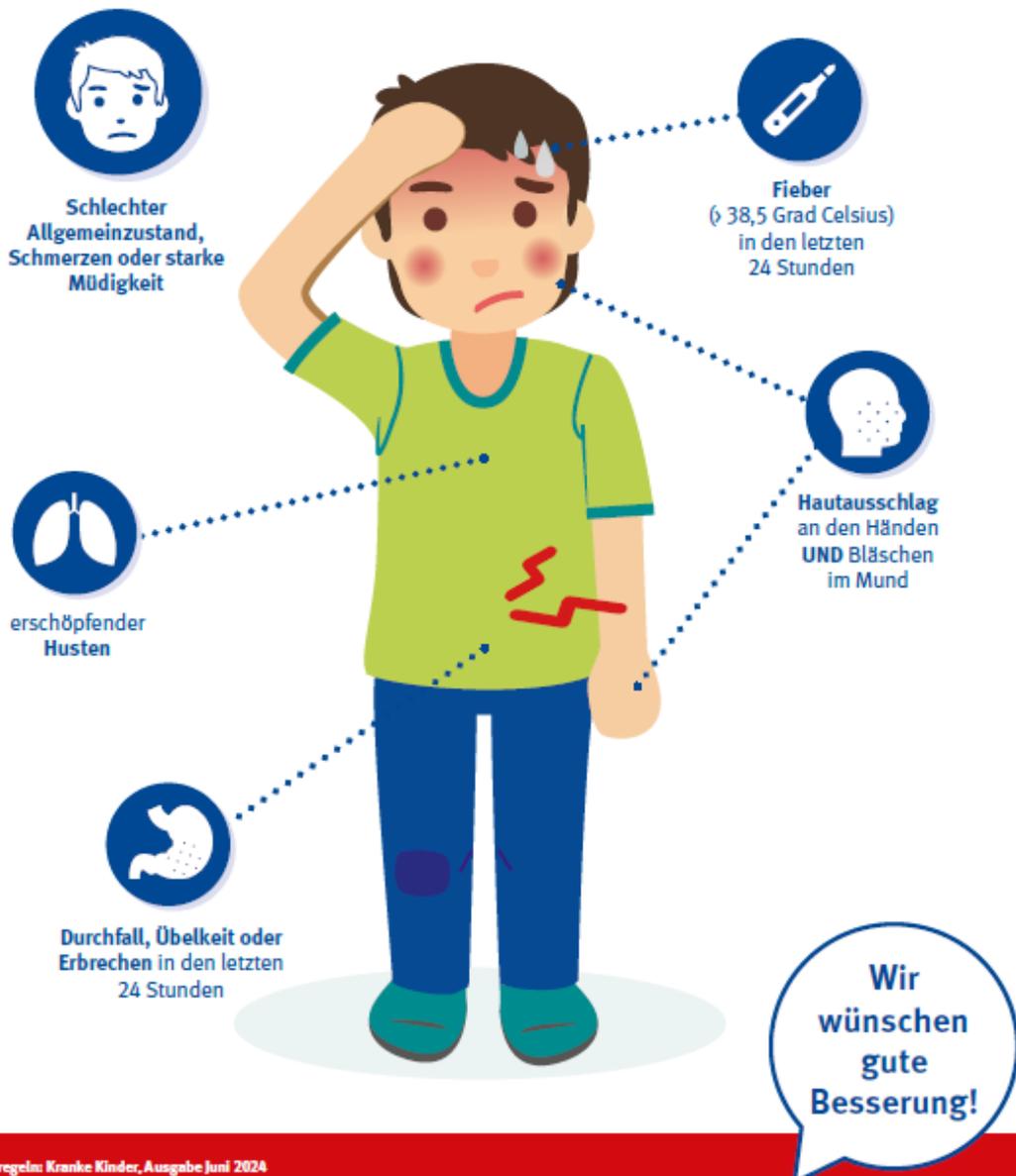


Abbildung 2

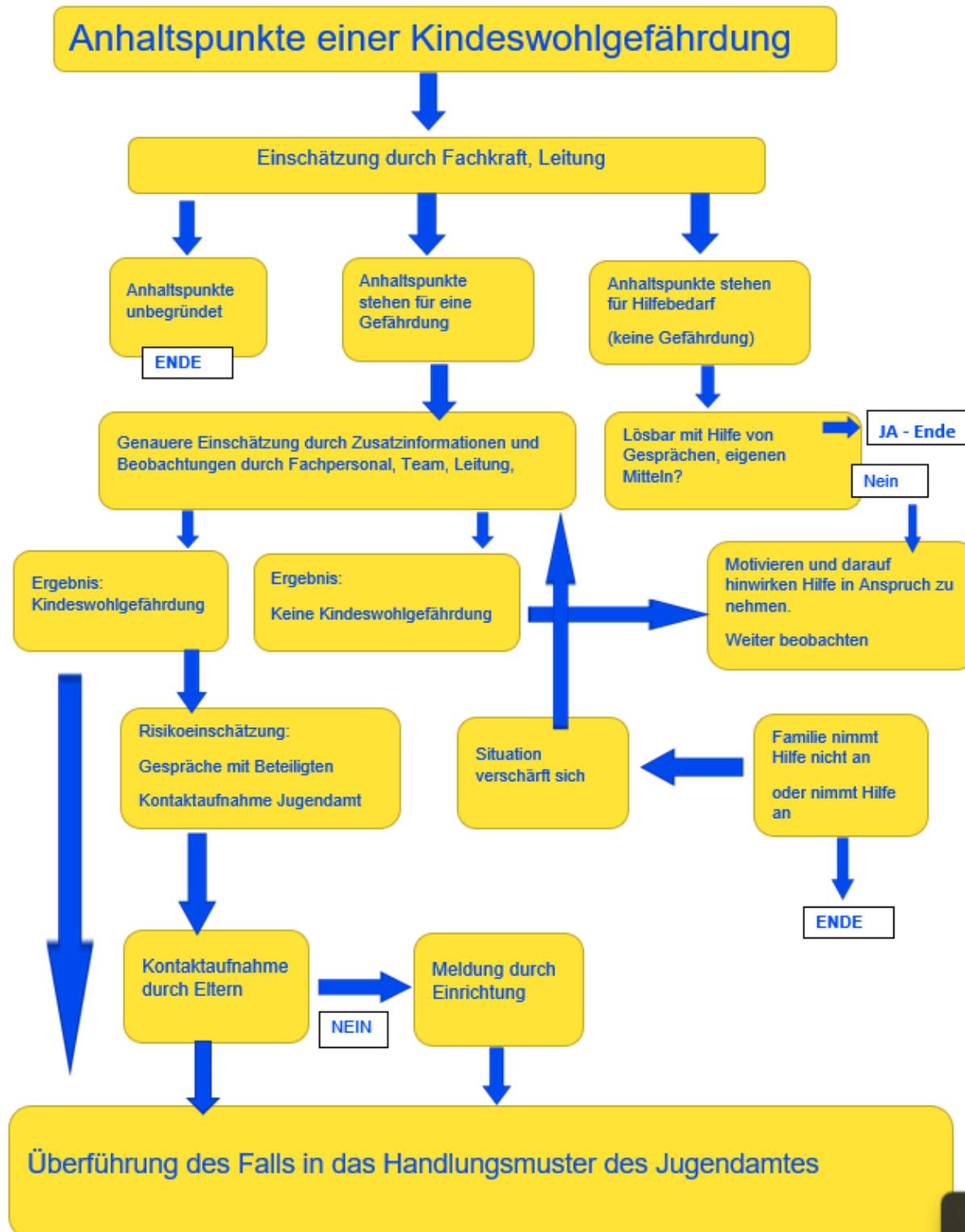


Abbildung 3

Checkliste KITA:

Gewichtige Anhaltspunkte KITA

Name des Kindes:

Alter des Kindes:

Bearbeitung der Checkliste am:

Bearbeiter

<b>Anhaltspunkte beim Kind</b>	<b>deutlich zutreffend</b>	<b>teilweise zutreffend</b>	<b>unklar</b>	<b>nicht zutreffend</b>
Kind wird unzureichend/ nicht altersgerecht mit Nahrung und Flüssigkeit versorgt				
Kind kommt täglich ohne Frühstück in die Kita/ Eltern bezahlen kein Essengeld				
Kind ist für sein Alter zu dünn, blass etc./ mangelnde Gewichtszunahme				
Kind bettelt bei anderen Menschen um Essen				
Kind sucht in Mülltonnen nach Essbarem				
Kind verweigert Essenaufnahme				
Kind ist überwiegend nicht witterungs- gerecht gekleidet (zu warm, zu kalt)				
Kind weist Hygienemängel auf (z.B. Körperpflege, Kleidung)				
Kind weist ständig/ immer wieder wunde Hautstellen (z.B. Po) auf				
Kind hat nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen				
Kind hat Hämatome am Körper				
Kind erzählt von Schlägen oder anderen körperlichen Strafmaßnahmen				
Kind wirkt apathisch				
auffällig starkes Desinteresse und mangelnde Konzentrationsfähigkeit des Kindes				
Kind weigert sich, mit nach Hause zu gehen				
Kind nässt u./o. kotet wieder ein, obwohl es bereits trocken war bzw. wird nicht trocken				
Kind verhält sich extrem ängstlich				
Kind ist plötzlich sehr wesensverändert (z.B. bisher fröhlich, jetzt traurig / in sich gekehrt)				

Kind weist stark sexualisiertes Verhalten auf				
Kind weigert sich wiederholt, sich um- oder ausziehen				
Kind ist nicht altersgerecht entwickelt				
Kind fehlt sehr oft unentschuldig in der Kita				
Kind läuft ständig weg				
Kind verletzt sich massiv selbst				
Kind droht damit, sich etwas anzutun				

<b>Anhaltspunkte in Familie und Umfeld</b>	<b>deutlich zutreffend</b>	<b>teilweise zutreffend</b>	<b>unklar</b>	<b>nicht zutreffend</b>
Vorsorgeuntersuchungen (U1 usw.) werden nicht wahrgenommen				
notwendige ärztl. Behandlungen sowie Fördermaßnahmen werden unterlassen				
Eltern verweigern aufgrund ihres Glaubens ärztl. notwendige Behandlung. (OP's, Transf.)				
Kind schreit in der Wohnung oft sehr lange und ausdauernd				
Geräusche a. d. Wohnung, die sich wie Schläge anhören, dann Weinen/ Schreien des Kindes				
Kind steht schreiend im Treppenhaus, Eltern reagieren nicht auf Klingeln o. Klopfen				
Kind erzählt, dass es eingesperrt wird				
Eltern schreien Kind ständig an				
Eltern reagieren oft ablehnend/ abwertend/ gleichgültig gegenüber dem Kind.				
Eltern zeigen oft Ungeduld, Ärger oder Schroffheit gegenüber dem Kind				
Kind wird von den Eltern herabgewürdigt, beschimpft, gedemütigt				
(körperl.) Bedürfnisse des Kindes werden von Eltern nicht wahrgenommen				
Kind wird ungeregelt versorgt, nicht wenn Kind es signalisiert (z.B. durch Schreien)				
Kleinkind ist über Stunden alleine in der Wohnung				
Kind holt Eltern(teil) abends aus der Gaststätte ab				

Kleinkind spielt ohne Aufsicht auf dem Spielplatz				
Kind hat kein altersentsprechendes Spiel- und Beschäftigungsmaterial				
Kind wird Zeuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen in seinem Umfeld				
die Familie ist sozial isoliert				
unhygienische Wohnsituation (Vermüllung, Schmutz, verdorbenes Essen)				
Wohnung ist äußerst beengt, Kind hat keinen eigenen Schlafplatz				
Schlafplatz des Kindes ist gefährdend (zu warm/ kalt/ eng, Erstickungsgefahr)				
die Familie ist obdachlos				
Wohnung ist im Winter nicht beheizt				
Eltern erkennen Gefahrenquellen im Haushalt nicht / beseitigen diese nicht				
Haustiere hinterlassen Exkremete, die nicht beseitigt werden				
Kind muss altersunangemessene Pflichten im Haushalt erfüllen				
Kind wurde, trotz mehrfacher Aufforderung, nicht in der Schule angemeldet				
Kind wird durch Eltern ständig begleitet, wird „bewacht“				
ungerechtfertigte Umgangsverbote zum getrenntlebenden Elternteil				
Kind erlebt ständig wechselnde Bezugspers. oder Partner eines Elternteils				
Kind wird laufend von anderen Erwachsenen betreut				
in der Wohnung, in der das Kind lebt, wird fast täglich bis in die Nacht gefeiert				
alleinerziehendes Elternteil geht oft abends ohne das Kind aus dem Haus				
dem Kind werden die Gesundheit gefährdende Substanzen zugeführt				
Eltern borgen sich ständig Geld, um Essen kaufen zu können				

Eltern beantragen nicht die ihnen und dem Kind zustehenden staatl. Leistungen				
die Familie befindet sich in einer massiven finanz. bzw. mater. Notlage				
missbräuchliche Verwendung kindlichen Vermögens				
Kind wird zu strafbaren Handlungen angehalten				
Kind wurde Opfer von Gewalttaten (sex. Übergriffen, Vergewaltigung)				
Kind der Familie wurde längere Zeit nicht gesehen				
Eltern drohen mit Suizid				
Sorgeberechtigte(r) Elternteil(e) fallen plötzlich durch Krankheit oder Tod aus				
Eltern sind plötzlich nicht auffindbar/ Kind hat keine rechtliche Vertretung				

<b>Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit</b>	<b>deutlich zutreffend</b>	<b>teilweise zutreffend</b>	<b>unklar</b>	<b>nicht zutreffend</b>
Kindeswohlgefährdung durch Erz.s oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar				
fehlende Problemeinsicht				
unzureichende Kooperationsbereitschaft				
mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen				
bisherige Unterstützungsversuche unzureichend				
frühere Sorgerechtsvorfälle				
<b>Weitere, bisher nicht aufgeführte, gewichtige Anhaltspunkte</b>	<b>deutlich zutreffend</b>	<b>teilweise zutreffend</b>	<b>unklar</b>	<b>nicht zutreffend</b>